

Ihr nächster Termin:

Notizen:

Die Schweriner Betreuungsvereine

Betreuungsverein Neues Ufer

Lübecker Straße 126
19059 Schwerin

Tel.: 0385/512166
Mail: kontakt@bvsn.de

Betreuungsverein St. Anna*

Klosterstraße 24
19053 Schwerin

Tel.: 0385/5515823
Mail: betreuung-schwerin@caritas-mecklenburg.de

*Der Betreuungsverein St. Anna berät zusätzlich jeden letzten Donnerstag im Monat von 15-18 Uhr zu Ihren Vorsorgemöglichkeiten.

Impressum

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Pressestelle
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

E-Mail: info@schwerin.de
Homepage: www.schwerin.de

Betreuungsbehörde



Wir beraten Bürgerinnen und Bürger individuell zu allen Fragen rund um das Thema **Vorsorge und Betreuung**

- Wenn Sie sich Sorgen um eine Person machen, die schwer krank ist, einen Unfall hatte, geistig abgebaut hat oder sich vielleicht selbst gefährdet
- Wenn Sie selbst psychisch oder körperlich beeinträchtigt sind und Unterstützung benötigen.

Wir informieren Sie über **Vorsorgemöglichkeiten**

Vorsorgevollmacht

Sie möchten sicher sein, dass eine Person, der Sie vollständig vertrauen, für Sie handeln kann, wenn Sie vorübergehend oder dauerhaft ihre Angelegenheiten nicht selbst regeln können. Bei der **Vorsorgevollmacht** bestimmen Sie eine Bevollmächtigte oder einen Bevollmächtigten, die/der im „Fall der Fälle“ für Sie handeln kann.

Betreuungsverfügung

Mit der **Betreuungsverfügung** können Sie eine Person benennen, die für den Fall, dass später eine Betreuung notwendig wird, vom Betreuungsgericht bestimmt werden soll. So können Sie sicher sein, dass die Person Ihres Vertrauens Ihr gesetzlicher Betreuer bzw. Ihre gesetzliche Betreuerin wird.

Patientenverfügung

Eine Vertrauensperson sollte Ihren Willen hinsichtlich ärztlicher Eingriffe bei schwerster Krankheit oder im Sterbeprozess kennen, damit sie Entscheidungen treffen kann, die Ihrem Willen entsprechen. Mit einer **Patientenverfügung** können Sie Ihre Wünsche bezüglich medizinischer Behandlung für den Fall festlegen, dass Sie sich nicht mehr selbst äußern können.

Die **Betreuungsbehörde** ist ein Fachbereich der Stadtverwaltung. Sie ist gefragt, wenn infolge von Unfall, Krankheit, Behinderung oder Alter eine rechtliche Vertretung benötigt wird.

Unsere Aufgaben

Die wichtigsten Fragen in diesem Zusammenhang sind:

- Ist eine gesetzliche Betreuung überhaupt erforderlich oder gibt es andere Hilfen?
- Gibt es Angehörige oder andere Ehrenamtliche, die eine Betreuung übernehmen können?
- Ist eine Berufsbetreuerin oder ein Berufsbetreuer notwendig?

Beteiligung bei Betreuungsverfahren

Als Betreuungsbehörde sind wir bei allen gerichtlichen Betreuungsverfahren beteiligt. Wir unterstützen das Betreuungsgericht durch Stellungnahmen zum Sachverhalt. Der Wille und das Wohl des Betroffenen stehen dabei an erster Stelle.

Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer

Gemeinsam mit den Schweriner Betreuungsvereinen gewinnen wir ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen und unterstützen sie bei ihrer Tätigkeit.

Beglaubigung von Vorsorgevollmachten

Zur Erhöhung der Rechtswirksamkeit beglaubigen wir Ihre Vorsorgevollmacht gegen eine Gebühr in Höhe von 10 Euro.

Sie erreichen uns

Adresse:

Landeshauptstadt Schwerin
Betreuungsbehörde
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Ihre Ansprechpartnerinnen sind:

Frau Seifert (Leiterin) 0385-545 2824
Mail: hseifert@schwerin.de

Frau Kraft 0385-545 2823
Mail: rkraft@schwerin.de

Frau Vollerthun 0385-545 2822
Mail: mvollerthun@schwerin.de

Frau Zuther 0385-545 2845
Mail: szuther@schwerin.de

Öffnungszeiten:

Montag	08.00—16.00 Uhr
Dienstag	08.00—18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00—18.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Internet:

Weitere Informationen finden Sie im Bürgerservice unter www.schwerin.de *

* folgen Sie dabei folgendem Verlauf:
Startseite/Bürgerservice/Gesundheit / Rechtliche Betreuung